

**Satzung zur Änderung der
Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen in den
Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit und
Soziale Arbeit (berufsbegleitendes Studium)
an der Hochschule Mittweida**

Vom 29. Januar 2014

Auf Grund von § 6 Abs. 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), das zuletzt durch Art. 4 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568, 575) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Mittweida, nachfolgend HSMW genannt, diese Ordnung als Satzung.

Artikel 1

Die Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen in den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit und Soziale Arbeit (berufsbegleitendes Studium) an der Hochschule Mittweida vom 14. Dezember 2019, geändert durch Satzung vom 11. Mai 2011, wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 werden die Wörter „Referat Studienberatung und Zulassung“ durch die Wörter „Referat Bewerberservice und Rechtsangelegenheiten“ ersetzt. Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.

2.

Paragraf 4 wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe „Artikel 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 5 des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vom 22. Juni 2006“ wird durch die Angabe „§ 24 Abs. 1, § 6 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1, 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von Studienplätzen (Sächsische Studienplatzvergabeverordnung – SächsStudPIVergabeVO) vom 29. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 204), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 494)“ ersetzt.
- b) In Nr. 2 lit. b) wird die Angabe „§ 17 SächsHSG“ durch die Angabe „§ 17 SächsHSFG“ ersetzt.

3.

Paragraf 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Wörter „Referat Studienberatung und Zulassung“ durch die Wörter „Referat Bewerberservice und Rechtsangelegenheiten“ ersetzt.
- b) An Abs. 3 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Sind nach Durchführung des Nachrückverfahrens noch Studienplätze frei, so können diese in weiteren Nachrückverfahren oder in einem Losverfahren verteilt werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2014 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses vom 29. Januar 2014 und dem am 21. Januar 2014 hergestellten Benehmen mit dem Rektorat.

Mittweida, den 29. Januar 2014

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer